

**Bericht über die Kassenprüfung
des
Bayerischen Radsportverbandes e.V.
per 31.12.2021**

Termin: 01.03.2022 12.30 – 14.45 Uhr

Teilnehmer: Frau Nadine Späth, Geschäftsstellenleiterin

Herr Ewald Strohmeier (1. Revisor)

Herr Peter Streng (2. Revisor)

Ort: BRV-Geschäftsstelle, München

Protokoll:

Es wird gemäß der aktuellen Satzung und der aktuellen Finanzordnung geprüft.

Beide Grundlagenpapiere sind auf der Homepage des Verbandes hinterlegt.

Der Prüfungsumfang bestimmt sich nach §8 Nr. 2 der Finanzordnung:

Barkasse:

Der aktuelle Kassenstand der, für die Geschäftsstelle geführten, Kasse wurde per Zählung ermittelt.

Bestand per 01.03.2022: 288,67 EUR

Bestand laut Rechnungswesen per 31.12.2021: 288,67 EUR

Es liegt ein Kassenbuch vor, in dem die Einnahmen und Ausgaben erfasst werden. Aufgrund der wenigen Bar-Geschäftsvorfälle erscheint dies ausreichend. Zählprotokoll und Kassenbericht als Grundlage einer sogenannten offenen Ladenkasse werden verwendet. Die Barkasse ist ohne weitere Beanstandung.

Bankkonten:

Die Übereinstimmung der Kontensalden der Bankkonten der Finanzbuchhaltung, des Haushaltsplans und der Kontoauszüge der Kreditinstitute wurden per 01.01.2021 und 31.12.2021 geprüft.

Volksbank Regensburg #117447:	01.01.2021	166.928,35	31.12.2021	147.064,71
Sparkasse München #224339:	01.01.2021	89.948,81	31.12.2021	99.979,60

Die Bestände wiesen in den Bereichen Kontoauszüge, Haushaltsplan und Finanzbuchhaltung dieselben Salden auf.

Einhaltung des Haushaltsplans nach Höhe und sachgerechter Verwendung:

Prüfungsgrundlage waren die durch die Geschäftsstellenleiterin, Frau Nadine Späth, per Mail am 25.02.2022 an die Revisoren gesendeten Unterlagen der Buchführung 2021, Gegenüberstellung Haushaltsplan 2021/IST 2021 und Haushaltsplan 2022, sowie eine Übersicht über die Buchungen des Haushaltsplanes in Form eines Ausdrucks aus dem Buchhaltungsprogramm. Der ebenfalls vorliegende Bericht des BRV-Vizepräsidenten für Wirtschaft und Finanzen, Dr. Patrick Meier ermöglicht den Verbandsmitgliedern die Finanzen des Verbandes zu verstehen.

Zur Verarbeitung der Hinweise aus 2020 und früher:

Gemäß der BRV-Finanzordnung §8, Abs. 2 ist auch die Prüfung des Inventars durchzuführen. Da das Inventar aber nicht an der Geschäftsstelle verwahrt wird, sondern bei Trainern oder in verschiedenen Lagern, war eine Prüfung nicht möglich. Wir empfehlen dringend, dass detaillierte Auflistungen erstellt werden und der Bestand von einer Person (evtl. Sportdirektor) verantwortlich kontrolliert wird. Diese Protokolle sind bei der Kassenprüfung vorzulegen.

In den letzten Jahren war es nicht gestattet, dass verbandseigene Fahrzeuge für Privatfahrten benutzt werden konnten. Da sich dies offensichtlich geändert hat, empfehlen wir dringend, die Vereinbarungen mit den jeweiligen Personen so zu gestalten, dass zunächst nur ein Vorschuss für diese Benutzung bezahlt wird und jährlich die tatsächlichen Mehrkosten für z. B. Leasing, Unterhalt, Treibstoffe ermittelt werden und dann Abrechnungen erfolgen. Ein Fahrtenbuch ist obligatorisch.

Die Arbeitsverträge für die Angestellten (auch Trainer) des BRV sind z. T. älter als 10 Jahre und entsprechen sowohl inhaltlich als auch in der Handhabung wie z. B. jährlicher Verlängerung vermutlich nicht mehr den aktuellen Vorschriften/Gesetzen. Wir empfehlen dringend, dies vom Steuerberater oder einem Fachanwalt prüfen zu lassen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die nicht dem Gemeinnützigkeitsrecht entsprechende Verwendung der Wirtschaftsgüter unserer Kenntnis nach zur Versagung derselben führen kann. Aufgrund der öffentlich bekannt gemachten verschärften Prüfung der Finanzverwaltung bezüglich gemeinnütziger Institutionen sollte diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Zum Haushaltsplan 2022:

Der Haushaltsplan 2022 weist wiederum verschiedene abrechnungstechnische Änderungen auf, die aber Veränderungen insbesondere beim Mittelzufluss durch den BLSV als Ursache haben. Dazu kommt, dass die Auswirkungen der „Corona-Krise“ nicht bekannt sind, nach aktuellem Stand aber auch für 2022 keine gravierenden finanziellen Folgen zu erwarten sind.

Der Haushaltsplan 2022 wurde anhand von, durch die Revisoren ausgewählten, Stichproben hinterfragt. Alle Auffälligkeiten konnten durch plausible Erklärungen zur Zufriedenheit erklärt werden. Der Verband hat auch für das Jahr 2022 und folgende eine Investierung der im Jahr 2020 unplanmäßig entstandenen Rücklagen in den Sportbetrieb fest eingeplant.

Ordnungsgemäße Verbuchung:

Es wurden Stichproben aus der Buchungsliste 2021 gezogen. Die Stichproben beinhalteten keine Auffälligkeiten.

Insgesamt führt die Prüfung über die o.g. Erkenntnisse hinaus zu keinen Auffälligkeiten. Die Buchführung ermöglicht es einem kundigen Dritten, sich in kurzer Zeit einen Überblick zu verschaffen und einzelne Sachverhalte nachzuvollziehen. Die Aufzeichnungen sind als sehr ordentlich zu bezeichnen.

München, den 01.03.2022

Peter Streng
Revisor

Ewald Strohmeier
Revisor + Protokollführer